

A: Landespolitik

Im Grundsatz sieht die FDP Thüringen in diesem Abschnitt keine schwerwiegenden Differenzen.

Landwirtschaftlich bezogene Behörden und Institutionen:

Die Zuständigkeiten des TMLNU haben sich grundsätzlich bewährt, eine Änderung gehört nicht zu den Forderungen der FDP. Die Einbeziehung des Verbraucherschutzes lehnen wir indes nach den schlechten Erfahrungen auf Bundesebene ab. Die Forderung des Bauernverbandes nach einem Veterinär als Leiter der obersten Veterinärbehörde ist ebenfalls zu unterstützen.

Verschiedene Entscheidungen zur Verwaltungsstruktur in den letzten Jahren waren aus unserer Sicht nicht geeignet, eine effiziente und praxisnahe Verwaltungsarbeit sicherzustellen, hier sei an die Abschaffung der Staatlichen Umweltämter erinnert. Deshalb ist es notwendig, sachverständige Mitarbeiter in den nunmehr zuständigen Behörden mit den Aufgaben zu betrauen.

Der Agrarausschuss im Thüringer Landtag wird von der FDP nicht zur Disposition gestellt.

Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen:

Die FDP Thüringen tritt für einen zurückhaltenden Umgang mit wertvollen Böden und Flächen bei der weiteren Entwicklung des Landes, insbesondere die gezielte Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den betroffenen Landwirten ein.

Die Forderung nach dem zwingenden Vorrang der Nutzung von Brachflächen statt landwirtschaftlicher Nutzfläche werden von der FDP unterstützt. Dies gilt nicht nur bei Infrastrukturmaßnahmen, sondern gerade bei Baumaßnahmen im Energiebereich (z. B. Windkraft).

Regionalplanung:

Die FDP Thüringen bekennt sich zum Vorrang des Freiraums für Land- und Forstwirtschaft. Thüringen kann sich keine Verödung von Flächen leisten. Deshalb werden wir Möglichkeiten prüfen, beplante Gebiete bei Nichtinanspruchnahme zurückzunehmen.

Bildung und Forschung:

Wer eine verantwortungsvolle und wirtschaftlich arbeitende Landwirtschaft will, muss eine gute Ausbildung sicherstellen. Dazu tragen die Fachschule für Agrarwirtschaft und Hauswirtschaft in Stadtroda (FS) sowie die Staatliche Berufsbildende Schule in Schwerstedt (SBBS) bei. Die personelle Absicherung der Bildungseinrichtungen ist dafür unabdingbare Grundlage und muss deshalb aufrecht erhalten werden.

Die Forschungs- und Beratungstätigkeit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft ist auch künftig maßgebliche Grundlage für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Thüringen. Der Erhalt der angewandten Agrarforschung muss deshalb entsprechend den Erfordernissen gewährleistet werden.

Neue Studiengänge zu etablieren bedarf eines erheblichen Aufwandes, der Erfolg ist keinesfalls sicher. Zu bedenken sind weitere Aspekte, wie die Frage der Zuständigkeit, die für Hochschulausbildungen beim Wissenschaftsministerium liegt. Einer weiteren

Dezentralisierung der Fachhochschul-/Hochschulausbildung bei der Landwirtschaft steht die FDP deshalb eher skeptisch gegenüber.

Kommunalpolitik und ländliche Infrastruktur:

Eine flächendeckende Breitbandversorgung ist ein wichtiger Schritt für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Hierzu hat die Thüringer FDP sich nicht nur im Landtagswahlprogramm ausdrücklich bekannt, sondern dieses Thema auch in die Beschlusslage der Bundes-FDP eingebracht. „Umgehend“ wird sich dies angesichts des erheblichen Investitionsbedarfes jedoch sicher nicht realisieren lassen.

Die FDP will es den Gemeinden selbst überlassen, ob sie Beiträge erheben wollen. Generell setzen wir uns dafür ein, dass durch Beiträge keine unangemessene Belastung von Grundstücken entstehen darf. „Kalte Enteignung“ durch unangemessene Beiträge darf es nicht geben! Darüber hinaus soll künftig der Entwurf öffentlicher Baumaßnahmen, die beitragspflichtig sind, spätestens am Ende der Entwurfsplanung im Rahmen einer öffentlichen Anhörung Betroffener erörtert werden.

Die FDP Thüringen sieht Gebührenpflicht für die Einleitung von Regenwasser in öffentliche Kanäle sehr kritisch. Darüber hinaus wollen die Thüringer Liberalen bei öffentlichen Aufträgen verstärkt auf Privatbetriebe setzen. Dazu kann auch die Pflege der Gewässer zweiter Ordnung und die Vergabe dieser Dienstleistungen an Landwirtschaftsbetriebe zählen.

Bürokratieabbau:

Wir wollen unnötige Bürokratie vermeiden, damit sich Unternehmer mehr mit ihrem Unternehmen beschäftigen können. Die Liste der Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren notwendig ist, werden wir deshalb einer kritischen Prüfung unterziehen. Wir wollen das sogenannte Quick-Scan-Verfahren einsetzen bzw. verstärken. Mit diesem Verfahren werden die Bürokratiekosten, die bei den (Landwirtschafts-)Betrieben wie auch den Verwaltungen entstehen ermittelt. Kostentreiber, die in keinem Verhältnis zu ihrem Nutzen stehen, können so ermittelt und ggf. vereinfacht oder abgeschafft werden.

B: Bundespolitik:

Besteuerung:

Die FDP tritt für die Abschaffung der Kappungsgesetze des Selbstbehalts, für den Wegfall der Obergrenze bei der Agrardieselbesteuerung und für die Senkung der Steuerlast selbst ein. Dies wollen wir dauerhaft und nicht befristet. Ebenso treten wir für die Beibehaltung der Steuerbegünstigung von landwirtschaftlich genutztem Biodiesel ein.

Hierbei haben wir insbesondere die dezentralen Dieselanlagen der heimischen Landwirtschaft im Blick. Der unsägliche Arbeitsplatzverlust in diesem Bereich ist verheerend. Die Anlagen sind zumeist auf dem neuesten Stand, allein der Staat verhindert durch staatliche Verteuerungen deren Weiterbetrieb.

Die Forderung nach einer Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaftsbetriebe ist aus fachlichen Gründen nachvollziehbar. Der Staat könnte so die Liquidität bei landwirtschaftlichen Betrieben erhalten. Gerade in der Landwirtschaft macht die jährliche

Besteuerung wegen der stark schwankenden Erträge / Verluste wenig Sinn. Gegen diese Forderung sprechen verschiedene steuerrechtliche und steuersystematische Überlegungen. Es muss in der nächsten Wahlperiode geprüft werden, ob diese Bedenken gegen die nachvollziehbaren fachlichen Gründe ausgeräumt werden können.

Tierhaltung/Veredlung

Die FDP bekennt sich zur Landwirtschaft als wichtigem Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Dazu gehört das Bekenntnis zur flächendeckenden Tierhaltung und das Werben um gesellschaftliche Akzeptanz von Tierhaltungsanlagen als notwendigem Bestandteil des Wirtschaftszweiges Landwirtschaft.

Wir gehen davon aus, dass die Thüringer Landwirte als verantwortungsbewusste Menschen und Unternehmer auch Nutztiere als Mitgeschöpfe ansehen und die Einhaltung des Tierschutzes als ebenso selbstverständliche Verpflichtung wahrnehmen, wie die Grundsätze des Verbraucherschutzes.

Bei Abwägungen der Interessen mit den Belangen des Umwelt- und Naturschutzrechtes müssen die Belange der Landwirtschaft angemessen und vorurteilsfrei Berücksichtigung finden, wir wenden uns gegen Diffamierungen und das Schüren von Vorurteilen in der Öffentlichkeit.

Die hoheitliche Verantwortlichkeit für die Tierzucht, deren Förderung sowie deren Kontrolle wollen wir beibehalten.

Landesprogramme für Tiergesundheit und Seuchenschutz sollten nicht ohne ausreichende wissenschaftliche Vorberatungen aufgelegt werden. Bei der Tierkörperbeseitigung sieht die FDP keinen Änderungsbedarf gegenüber der derzeitigen Handhabung.

Ackerbau

Der Ackerbau ist fester Bestandteil der Thüringer Landwirtschaft, das bereits mehrfach bekundete Bekenntnis zur Landwirtschaft gilt hier natürlich ganz genau so. Dies gilt sowohl für die Nahrungsmittel als auch für die Erschließung und wirtschaftliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energieträger und deren Förderung. Wir wollen bis 2010 einen Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Energieverbrauch von 18% erreichen, ohne nachwachsende Rohstoffe wird das nicht möglich sein.

Bereits an anderer Stelle haben wir ausgeführt: „Die FDP Thüringen tritt für einen zurückhaltenden Umgang mit wertvollen Böden und Flächen bei der weiteren Entwicklung des Landes, insbesondere die gezielte Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit den betroffenen Landwirten ein.“ Das schließt das Ziel ein, ertragsfähige Böden so weit wie möglich zu schützen, extensive Landwirtschaft ist kein Leitbild für die FDP.

Nutzungskonzepte müssen im Sinne des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes effizient und nachhaltig sein, Unterschutzstellungen müssen zurückhaltend und mit Augenmaß erfolgen.

Gerade die Erfordernisse des Pflanzenschutzes zeigen, dass in der Landwirtschaft erhebliches Innovationspotential liegt. Streitfälle wegen Eintrag von Mitteln in Gewässer und andere Probleme machen nicht nur einen effizienten Mitteleinsatz nötig, sie machen auch deutlich, dass die Diskussionen um Forschung an GVO mit entsprechenden Resistenzen sachlich zielorientiert geführt werden müssen und ideologisch aufgeheizte Debatten nichts bringen.

Benachteiligte Gebiete:

Die FDP unterstützt grundsätzlich die Beibehaltung der Gebietskulisse auf Basis der der landwirtschaftlichen Vergleichszahlen und den Erhalt der Ausgleichszulage.

Umwelt- und Naturschutz:

Die FDP steht für eine ideologiefreie Abwägung der Güter des Dreiklangs „Ökonomie, Ökologie, Soziales“, die im Einzelfall entschieden werden muss und nicht generell einzelne Aspekte bevorzugen oder benachteiligen darf.

Auch im Bereich der Landwirtschaft gilt für die FDP, dass Motivieren besser ist als Gängeln. Deshalb muss kooperativer Umwelt- und Naturschutz Vorrang vor staatlichem Zwang haben. Dazu gehört, dass nach unserer Überzeugung der Erhalt der Biodiversität /Artenvielfalt nur gemeinsam mit den Landnutzern verwirklicht werden kann. Dies gilt ebenso für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Das bereits in der ersten Legislaturperiode von FDP und CDU gemeinsam entwickelte KULAP muss auch nach 2013 weitergeführt werden.

Die Klärung offener Fragen im Wasserrecht muss erfolgen, um für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen und Verantwortlichkeiten eindeutig zu klären.

Es darf grundsätzlich keine Eingriffe in das Eigentum ohne Entschädigung geben.

Finanzielle Förderung der Landwirtschaft

Die Thüringer Liberalen fordern grundsätzlich, dass das Land seine eigenen Fördermittel nur dort einsetzen soll, wo es entweder keine Mittel des Bundes oder der EU gibt oder eine Kofinanzierung der EU- und Bundesmittel nötig ist. Diese muss sichergestellt werden. Die Rolle Landwirtschaft bei der Entwicklung ländlicher Räume ist uns sehr bewusst. Die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) sind Rahmenbedingungen tragen dazu bei, die Lebensqualität zu erhalten und zu verbessern.

Bürokratieabbau

Wie bereits ausgeführt gilt für uns auch im Umweltschutz das Prinzip „motivieren ist besser als gängeln“. Die unbestrittene Notwendigkeit von Regeln im Umweltschutz darf nicht dazu führen, dass alles geregelt wird, was geregelt werden kann. Vielmehr soll nur das geregelt werden, was geregelt werden muss. Diese Grundsatz gilt für alle Bereiche.

EEG-Gesetz:

Die FDP ist für die Beibehaltung des EEG, die Thüringer FDP hat dies zum letzten Bundesparteitag durchgesetzt. Wir setzen allerdings darauf, dass Windkraftanlagen weniger auf Nutzfläche sondern zu allererst auf Ödland / Brachflächen errichtet werden, für Photovoltaikanlagen gibt es viele denkbare Standorte, nicht zuletzt auf großen (Stall-) Dachflächen.

C: Europapolitik

Gemeinsame Europäische Agrarpolitik

Betriebe dürfen nicht aufgrund ihrer Betriebsgröße, Rechtsform oder Produktionsrichtung benachteiligt werden.

Die Beschlüsse der GAP-Reform von 2005 unter Sicherstellung der Finanzierungsmittel müssen Bestand haben. Deshalb haben wir die Ergebnisse des Health-Check, zu denen ja die

progressive Modulation gehört hat, abgelehnt.

Vor dem Hintergrund zunehmend globaler Herausforderungen für die Landwirtschaft, müssen Zahlungen aus der ersten Säule auch nach 2013 erfolgen.

Ländliche Entwicklung

Die eigenständige Finanzierung der zweiten Säule ist sicherzustellen. Ebenso soll die Förderung der ländlichen Entwicklung als Teil der EU-Agrarpolitik und deren Ausrichtung im Schwerpunkt auf die Land- und Forstwirtschaft beibehalten werden.

Umweltpolitik:

Die Besonderheit und der positive Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz muss stärker anerkannt werden. Die FDP lehnt eine Bodenrichtlinie der EU ab. Wir werben für einen verstärkten Eingang des Prinzips "Naturschutz durch Nutzung" in die Naturschutzpolitik der EU. Wir wenden uns strikt dagegen, auf EU-Richtlinien aufzusatteln.

Tierschutz:

Auch hier stehen wir strikt dafür, EU-Vorlagen „nur“ 1:1 umzusetzen.

Ein weiterer Ausbau für Tierschutzstandards, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen, ist nicht im Sinne der deutschen Landwirtschaft. Zu hohe Auflagen verteuern Produkte, was im Ausland weniger der Fall ist.

Tierschutzvorschriften müssen den Belangen des Umweltschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Arbeitsschutzes Rechnung tragen.